



Presseinformation

Nr. 219/2007

Kiel, Donnerstag, 12. Juli 2007

Umwelt/ Bürokratieabbau/ Landeswassergesetz

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Günther Hildebrand, MdL

Günther Hildebrand: „Typisch Landesregierung: Aufgabenerledigung bei den Kreisen bestellen, aber nicht sagen, wer die Zeche zahlt“

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landeswassergesetzes (Drucksache 16/1455) erklärte der umwelt- und kommunalpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Günther Hildebrand**:

„Die FDP begrüßt grundsätzlich, dass künftig durch die Änderung des Landeswassergesetzes Aufgaben im Bereich des Wasserrechts von Landesbehörden auf die Kreise und Kreisfreien Städte verlagert werden sollen. Damit wird sowohl eine alte Forderung der FDP als auch der Kreise und der kreisfreien Städte erfüllt“, so Hildebrand.

„Der zweite und ebenso wichtige Schritt wird aber von der Landesregierung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben. Die Regelungen zum Personalübergang von den Staatlichen Umweltämtern auf die kommunale Ebene und zum Kostenausgleich sollen Inhalt eines gesonderten Gesetzentwurfes sein. Das geht so nicht.

Wer bestellt, muss dabei auch die Bezahlung bereits regeln. Man kann nicht auf der einen Seite Belastungen an die Kreise und kreisfreien Städte verteilen und auf der anderen Seite die Frage des Kostenausgleichs zunächst aussparen.

Wir werden als FDP dafür sorgen, dass die Frage der Konnexität (des Kostenausgleichs für den bei den Kreisen entstehenden Mehraufwand durch zusätzliche Aufgaben) in den Ausschussberatungen zum Landeswassergesetz Eingang findet. Auf die Große Koalition sollten sich die Kreise hier nicht verlassen, wie die Vergangenheit bereits an anderer Stelle gezeigt hat“, so Hildebrand abschließend.